



AKTUELLES

- 03 Hin'schaut
- 10 Quer durchs Land
- 12 Forst WM 2024
- 12 Trauer um Anton Kraxenberger
- 15 Maschinenring
- 16 LAK Vollversammlung
- 18 Kollektivverträge

RECHT

- 04 Mietvertrag
- 06 Mythen Arbeitsrecht
- 17 Wohnschirm

FÖRDERUNG

- 02 Lehrlingsförderung
- 02 Handwerkerbonus

BILDUNG

- 14 Lust auf Wissen
- 17 Staplerausbildung

IM FOKUS

- 05 Kammeräte im Gespräch
- 08 Gartenbau und Baumschulen
- 16 Generalversammlung der OÖ. Berufsjägervereinigung
- 19 Holzbau St. Florian

KONTAKT

OÖ LANDARBEITERKAMMER
Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 65 63 81 | office@lak-ooe.at

ABTEILUNGEN

Direktion DW 11 | Recht DW 22
Finanzen DW 20
Förderungen DW 24
Öffentlichkeitsarbeit DW 26

BEREICHSBETREUUNG

Mag.^a Sandra Schrank
0664 596 36 37

Ing. Johannes Grafeneder
0664 258 32 50

OÖ LAK BILDUNGSVEREIN

0732 600 273
bildungsverein@lak-ooe.at

WWW.LAK-OOE.AT



BEIHILFE ZUR LEHRLINGSFÖRDERUNG

Allgemeine Voraussetzungen

- Mitgliedschaft zur OÖ LAK bei Antragstellung sowie DN-Eigenschaft und Mitgliedschaft bei Auszahlung der Beihilfe.

Was wird gefördert?

- Lehrlinge mit LAK-Zugehörigkeit erhalten nach positivem Abschluss der jeweiligen Berufsschulklasse für jedes Lehrjahr einen Zuschuss in Höhe von 130,00 €.

Wie wird gefördert?

- Ansuchen anhand des vollständig und korrekt ausgefüllten Antragsformulars.
- Nachweis: Kopie des Abschlusszeugnisses oder Bestätigung des Dienstgebers über den positiven Abschluss der jeweiligen Berufsschulklasse.



zum
Antrag
lak-ooe.at/download



HANDWERKERBONUS

Ab 15. Juli kann der Handwerkerbonus online beantragt werden. Gefördert werden bis zu 2.000,00 € pro Haushalt und Jahr. Antrag inkl. Rechnung müssen auf einer Website hochgeladen werden. Der Antrag ist rückwirkend möglich und umfasst Handwerkerleistungen im privaten Wohnbereich (z. B. Ausmalen, Kucheneinbau, Fliesenlegen, usw.) von 1. März 2024 bis 31. Dezember 2025.

- Förderhöhe: max. 2.000,00 € bzw. 20 % der Rechnungssumme
- Pro Haushalt und Jahr ein Antrag möglich.
- Es können mehrere kleinere Rechnungen zu einem Antrag zusammengefasst werden.
- Nicht förderbar: Material- und Fahrtkosten

- Rechnungen müssen die Arbeitsleistung(en) gesondert ausweisen und sind im Original aufzubewahren.

- Max. Förderhöhe für 2025: 1.500,00 €

Nachdem der Bonus sowohl für 2024 als auch 2025 gilt, sollen folglich zwei Anträge über die gesamte Förderzeit möglich sein. Die Untergrenze liegt bei 50,00 €.

Online-Beantragung:

Neben der Angabe von Namen, Adresse und IBAN ist das Hochladen der Handwerkerrechnung(en) notwendig. Zur Identifizierung muss zudem eine Anmeldung mit ID-Austria erfolgen, alternativ kann aber auch der Lichtbildausweis hochgeladen werden.



zum
Antrag
handwerkerbonus.gv.at

FRÜHER UND HEUTE

HIN'GSCHAUT

**Werte Kammermitglieder,
liebe Leserinnen, liebe Leser!**

Das Leben auf dem Land: Es wird in der Rückschau gerne verklärt und romantisch dargestellt. Glückliche Tiere und schmucke Dörfer prägen das Bild. Doch in der Realität bedeutete das Landleben vor allem eines: schwere körperliche Arbeit.

Noch um 1900 lebten drei von vier Menschen auf dem Dorf und haben in bäuerlichen Betrieben gearbeitet. Im 20. Jahrhundert ersetzen dann nach und nach Maschinen die Arbeitskraft von Mensch und Pferd. Von da an hat die Industrialisierung unsere Arbeitswelt und Lebensgewohnheiten radikal verändert: Selbstversorger wurden zu Konsumenten, alte Berufe, die die Jahrhunderte überdauerten, veränderten sich oder verschwanden zur Gänze.

Die Land- und Forstwirtschaft war und ist von diesen Veränderungen besonders stark betroffen. Es gibt kaum einen anderen Bereich, in dem so viele Arbeitsplätze weggefallen sind und noch weiter abgebaut werden. Technisierung und Automatisierung sind hier die Schlagwörter.

Was sich in den letzten 20 Jahren ganz grundlegend für uns alle verändert hat, ist die Geschwindigkeit unseres Alltags. Die Gegenwart ist schon Vergangenheit, noch bevor wir uns das vergegenwärtigen können. Und man muss auch nichts mehr wissen, denn man kann ja alles googeln. Wir müssen nicht mehr verstehen, warum etwas ist, wie es ist. Wenn aber Menschen lernen, Dinge nicht mehr nach Ursache und Sinn zu hinterfragen, wird es bedenklich.

Mit der digitalen Revolution hält auch Künstliche Intelligenz (KI) Einzug in die Arbeitswelt und die Geschwindigkeit der Veränderung wird noch weiter zunehmen. Viele erwarten sich positive Effekte, gleichzeitig sind damit aber auch Ängste verbunden. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, diese herausfordernden Veränderungen gut zu meistern. Es gilt, das Beste aus menschlichen Potenzialen und den neuen Technologien herauszuholen, damit ein echter Mehrwert für DienstnehmerInnen und DienstgeberInnen entsteht. Die Diskussion um diese Gratwanderung wird noch Fahrt aufnehmen. Wir werden dabei die Interessen unserer Mitglieder aber immer im Auge behalten.

KR Christoph Auer hat beruflich einen neuen Weg eingeschlagen und KR Herwig Loidl nimmt Abschied vom Berufsleben. Sie waren als Mitglieder der Vollversammlung der OÖ LAK loyal verbunden und haben sich immer für die Interessen der DienstnehmerInnen eingesetzt. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche den beiden alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.



PRÄSIDENT
GERHARD LEUTGEB

„Die digitale Revolution verändert unser Leben grundlegend.

Wir merken es nur nicht so richtig, weil sie kein festes Datum hat.“



Mag.ª Ulrike Weiß, MBA
Leiterin Konsumenten-
beratung gem. GmbH/AK OÖ

WAS IST BEIM ABSCHLUSS EINES MIETVERTRAGS ZU BEACHTEN?

Was regelt ein Mietvertrag?

Ein Mietvertrag regelt die Vertragsbeziehung zwischen VermieterIn und MieterIn.

Darin enthalten ist eine Beschreibung des Mietgegenstands. Achten Sie dabei auf eine genaue Beschreibung des Mietobjekts (z. B. Boden im Wohnzimmer stark abgenützt; fünf Bohrlöcher in den Fliesen, ...) und des Inventars. Vereinbaren Sie Benützungsrechte wie z. B. Kellerabteil, Parkplatz, Gartenbenutzung immer schriftlich.

Neben der Mietzinshöhe sollen auch die Betriebs- und Heizkosten gesondert angeführt werden. Um festzustellen, ob die im Mietvertrag angegebenen Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten realistisch sind, sollten Sie sich die Jahresabrechnungen des Vorjahres zeigen lassen.

Weiters geregelt ist die Vertragsdauer, also ob es sich um einen befristeten oder unbefristeten Vertrag handelt. Legen Sie Mietbeginn und Laufzeit klar fest. Da befristete Verträge automatisch enden, sollten Sie sich rechtzeitig wegen einer Verlängerung bei Ihrer/-m VermieterIn erkundigen, wenn Sie über den Endtermin hinaus in der Wohnung bleiben möchten. Name und Adresse des/r Vermieters/In sollte u. a. jedenfalls im Vertrag festgehalten sein.

Ein weiterer wesentlicher Punkt im Mietvertrag sind die Kündigungsmodalitäten. Bei befristetem Vertrag im Ein- und Zweifamilienhaus besteht kein Kündigungsrecht, wenn es nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Und last but not least die Kautionshöhe. Vereinbaren Sie alle Kosten wie Kaution, Baukostenzuschuss, Ablöse, etc. schriftlich. Geben sie kein Geld aus der Hand ohne schriftlich Bestätigung (Quittung) darüber, wann, in welcher Höhe und zu welchem Zweck Sie dem/der VermieterIn Bargeld übergeben haben.

Wie wird ein Mietvertrag geschlossen?

Ein Mietvertrag entsteht durch eine Einigung zwischen VermieterIn und MieterIn über die Anmietung einer bestimmten Wohnung zu einem vereinbarten Mietzins. Dies geschieht in den meisten Fällen durch Unterzeichnen eines schriftlichen Mietvertrags.

Aber auch durch Abgabe eines Anbots kann schon ein Vertrag zustande kommen, wenn es von der VermieterInnen-Seite angenommen wird. Nennen Sie daher ein Datum bis wann Ihr Anbot gültig ist! Danach erlischt ihr Anbot automatisch und Sie können ein neues Mietanbot für eine andere Wohnung abgeben.

TIPPS

- Unterschreiben Sie nie den Vertrag sofort an Ort und Stelle, sondern lesen Sie diesen vorher zu Hause sorgfältig durch.
- Lassen Sie sich nie zu einer Unterschrift drängen – Sie sind nie verpflichtet etwas zu unterschreiben, womit Sie nicht einverstanden sind!
- Überlegen Sie ruhig auch ein paar Tage und fragen Sie nach, wenn eine Klausel unverständlich ist.
- Halten Sie alle mündlichen Vereinbarungen schriftlich fest.
- Verlangen Sie eine Ausfertigung des Mietvertrags und etwaiger Zusatzvereinbarungen. Ist dies nicht sofort möglich, fertigen Sie selbst Handyfotos von den Schriftstücken an.



Mietverträge können auch mündlich abgeschlossen werden – daher Vorsicht bei mündlichen Zusagen, da auch diese verbindlich sind!

Es gibt kein generelles Rücktrittsrecht vom Mietvertragsabschluss. Nur in wenigen bestimmten Fällen ist ein Rücktritt möglich (Unterschrift gleich am Tag der erstmaligen Besichtigung § 30a KSchG).



Bevor Sie den Vertrag unterschreiben, sollten Sie abgeklärt haben, ob und mit welcher Frist Sie Ihre alte Wohnung kündigen können. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass beide Wohnungen über längere Zeit parallel bezahlt werden müssen.

Kammerräte im Gespräch



Stock - Sura Nualpracid

Mein Arbeitstag

Ich bin als Partieführer mit meistens drei bis vier Leuten bei der sogenannten Holmac-Partie draußen am Feld eingesetzt und für den Abtransport zum Betrieb zuständig. Der Holmac Ballenschneider dient dazu, die Bäume mitsamt den Wurzelballen aus der Erde zu schneiden und zu heben. Wir fahren täglich auf die Felder, heben die großen Bäume aus und bereiten sie vor für den Transport. Dieser wird von mir erledigt. Danach werden sie von anderen Kollegen auf LKWs weiterverladen und zur Kundschaft gebracht.

Wie läuft´s mit dem Dienstgeber?

Wir haben auch immer wieder mal schwierige Themen auf dem Tisch. Das kommt vor. Dann setzen wir uns zusammen und treffen uns nicht dreimal im Jahr vor dem Arbeitsgericht. Für eine gute Zusammenarbeit hilft mir natürlich, dass ich schon seit 1985 im Betrieb bin.

Besser mit Betriebsrat

Solange alles rund läuft, sind viele der Ansicht, es funktioniert auch ohne. Erst wenn es zu Unstimmigkeiten kommt, wird man sich bewusst, wie wichtig ein Betriebsrat sein kann. Aber wenn es dann regnet, ist es zu spät – es ist besser, auch schon bei Sonnenschein einen Betriebsrat zu haben.

Was bedeutet für dich Jagd?

Ich habe Ende 2000 meinen Schein gemacht und bin Obmann der Jagdgesellschaft in meinem Heimatort. Die Jagd ist facettenreich, da ist es schwer, einen Aspekt losgelöst von den anderen zu betrachten.

Ganz wichtig ist der respektvolle Umgang mit der Natur und den Wildtieren. Ein sicherer Umgang mit der Waffe ist ebenfalls wesentlich.

Ein kulinarischer „Geheimtipp“?

Frisches Reh aus heimischen Revieren mit etwas Salz und Pfeffer auf dem Grill zubereitet ist gerade im Sommer sehr leicht und unglaublich gut. Einfach mal bei einem Jäger im Bekanntenkreis nachfragen und selbst versuchen.

Dein Sport der Wahl?

Ich schaue gerne beim Sport zu. Vor allem Fußball und Skifahren interessieren mich. Fürs Laufen kann ich mich nicht motivieren, da fahre ich lieber in die Therme oder mache Ausflüge mit meinem Motorrad. Ich habe mir letztes Jahr zum Geburtstag einen Lebensraum erfüllt und mir eine Harley Davidson gekauft.

Die größte Herausforderung?

Durch die Schnelllebigkeit und durch die Flut an Informationen der heutigen Zeit, nicht sich selbst zu verlieren.

Deine Stärke?

Ich brauche vielleicht manchmal länger zum Überlegen. Aber ich muss aus meinem eigenen Gefühl heraus Wege finden, um die Probleme aus der Welt zu schaffen.

mit

Alois Starzengruber

Nach der landwirtschaftlichen Lehre schien sein Weg am elterlichen Hof vorgezeichnet. Doch damals vor 35 Jahren hat der Umbruch begonnen, dass so ein Betrieb – um rentabel zu wirtschaften – anders zu führen sein wird als in den Zeiten davor. Aus 13 Milchkühen wurde ein Mastbetrieb mit 25 Stieren; den Starzengruber bis 2015 geführt hat. Zunächst im Nebenerwerb beim Maschinenring tätig, hat er sich eher zufällig ab Mitte der 1980er Jahre dem Beruf des Baumschulgärtners zugewandt. Schritt für Schritt ist er eingetaucht in die Welt der Sträucher und Bäume und seit fast 40 Jahren „ein Urgestein“ im Betrieb.

Der Innviertler ist seit 2021 Kammerrat in der Vollversammlung.

*„Bin a
Brückenbauer“*

Motto von Alois Starzengruber



DIE GRÖSSTEN MYTHEN DES ARBEITSRECHTS

TEIL 1

Eine fristlose Kündigung ist nicht zulässig, da bei jeder Kündigung eine Kündigungsfrist und ein Kündigungstermin einzuhalten sind."

EGAL OB ZUM THEMA ÜBERSTUNDEN, ZUR KÜNDIGUNG VON ARBEITSVERHÄLTNISSSEN ODER ZUM THEMA URLAUB – RUND UMS ARBEITSRECHT RANKEN SICH OFTMALS MYTHEN. IN ZWEI TEILEN WOLLEN WIR DIESEN AUF DEN GRUND GEHEN UND SIE AUF IHREN WAHRHEITSGEHALT PRÜFEN.

Mythen begleiten die meisten Menschen in vielfältiger Weise schon seit der Kindheit. Mythen wie zum Beispiel: „Wenn du Schluckauf hast, denk jemand an dich“ sind altbekannt. In dieser Doppelausgabe werden Mythen im Arbeitsleben unter die Lupe genommen, die immer wieder in der Beratungstätigkeit auftauchen. Es geht dabei um Grundsatzinformationen, die jeder einmal brauchen kann. Wer sich letztlich über seine Rechte unsicher ist, sollte eine Beratung bei der Landarbeiterkammer in Anspruch nehmen.

Mag. Gerhard Bohnstingl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Mythos 1

Arbeitnehmer*innen sind verpflichtet, Überstunden zu leisten!

Die zentrale Nebenpflicht des Arbeitnehmers ist die Treuepflicht. Dadurch darf dieser angeordnete Überstunden nicht ohne Grund ablehnen. Es können jedoch besondere Interessen des Arbeitnehmers der Überstundenarbeit entgegenstehen. Es ist eine Interessenabwägung notwendig. Beispiel: Der Arbeitgeber ordnet für einen bestimmten Tag Überstunden an, die auch an einem anderen Tag geleistet werden könnten. Der Arbeitnehmer muss jedoch den Sohn bei einem Arztbesuch begleiten. In diesem Fall wird das Arbeitnehmerinteresse höher sein und die angeordneten Überstunden können abgelehnt werden. Wenn durch Überstunden während der Arbeitsspitzen die Tagesarbeitszeit von elf Stunden oder die Wochenarbeitszeit von 52 Stunden überschritten wird, können Arbeitnehmer*innen diese Überstunden ohne Angabe von Gründen ablehnen. Sie dürfen deswegen nicht benachteiligt oder gekündigt werden.

Mythos 3

Arbeitgeber*innen können ein Arbeitsverhältnis fristlos kündigen!

Nein, es gibt keine „fristlose Kündigung“. Eine derartige Kündigung ist rechtlich nicht zulässig, da stets eine Kündigungsfrist und ein Kündigungstermin (= letzter Arbeitstag) einzuhalten sind. Kündigt daher der Arbeitgeber fristlos, muss er dem Arbeitnehmer Schadenersatz in Form des Lohnes/ Gehaltes zahlen, der bei Einhaltung der Kündigungsfrist zum Kündigungstermin ohnehin zu zahlen gewesen wäre (sog. Kündigungsentschädigung). Der Ausspruch einer Entlassung durch den Arbeitgeber ist die fristlose Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Liegt ein Entlassungsgrund vor, ist die Entlassung berechtigt, wurde die Entlassung ohne Grund ausgesprochen, ist diese unberechtigt erfolgt. Darüber hinaus muss eine Entlassung vom Arbeitgeber unverzüglich nach Bekanntwerden des Entlassungsgrundes ausgesprochen werden, ansonsten ist die zu spät ausgesprochene Entlassung – trotz Vorliegen eines Entlassungsgrundes – unberechtigt. Bei einer unberechtigten Entlassung erhält der Betroffene alle Ansprüche, die er bei einer termin- und fristgerechten Arbeitgeberkündigung erhalten hätte (sog. Kündigungsentschädigung).

Mythos 2

Man bekommt keinen Überstundenzuschlag, wenn Überstunden nicht ausbezahlt, sondern als Zeitausgleich konsumiert werden!

Nein, der Überstundenzuschlag von 50 % steht unabhängig davon zu, ob die Überstunden als Zeitausgleich gewährt oder ausbezahlt werden, sodass für die geleisteten Überstunden einerseits ein Zeitausgleich im Ausmaß 1 : 1,5 gewährt wird oder andererseits die geleisteten Überstunden inklusive Zuschlag ausbezahlt werden (150 %). Von Überstunden spricht man, wenn Arbeitnehmer*innen mehr als die gesetzlich zulässige wöchentliche Normalarbeitszeit oder die tägliche Normalarbeitszeit arbeiten. Es ist zu beachten, dass die wöchentliche bzw. tägliche Normalarbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten anders verteilt oder verlängert werden kann. Am Ende einer Gleitzeitperiode bestehende Zeitguthaben, die nach einer Gleitzeitvereinbarung in die nächste Gleitzeitperiode übertragen werden können, sowie am Ende eines Durchrechnungszeitraumes bestehende Zeitguthaben, die laut einem Kollektivvertrag in den nächsten Durchrechnungszeitraum übertragen werden können, gelten nicht als Überstunden.



Gert Eichberger



GF Dietmar Bergmoser

ERLEBNISGÄRTNEREI BERGMOSER

IMMER EINE IDEE FRISCHER!



Bergmoser in Frankenmarkt ist die größte Schnittblumengärtnerei Oberösterreichs. Insbesondere in der Produktion von

Schnittrosen und Gerbera ist der Betrieb ein Garant für nachhaltige und regionale Erzeugung in Bioqualität. Der Vorzeigebetrieb kann sich durch die Produktion von qualitativ hochwertigen Schnittblumen von der Massenproduktion deutlich abheben. Dabei ist gerade in dieser Produktionssparte der internationale Wettbewerbsdruck enorm. Dietmar Bergmoser aber wird nicht müde, seiner Kundschaft immer und immer wieder den Mehrwert regionaler Produkte für Umwelt und Wirtschaft ans Herz zu legen.

Im Rahmen von Führungen bekommen Besucher die Gelegenheit den Betrieb hautnah zu erleben und erhalten einen Einblick in die Produktions- und Vermarktungsphilosophie der Erlebnisgärtnerei.

Viele Fachbetriebe in Oberösterreich und Salzburg führen die Produktlinie Bergmoser, die mit dem Etikett „Mia san dosige“ gut erkennbar ist. Der Trend geht ganz klar in Richtung Regionalität: Über 80 % der ÖsterreicherInnen greifen zu regionalen Produkten.

„Frische, Regionalität und kurze Transportwege bringen eine wesentlich längere Haltbarkeit in die Vase! Wir sind froh, dass top Qualität einen hohen Stellenwert bei den Kunden hat.“



blumen-bergmoser.at



Brigleauer



GF Stefan Brigleauer

„Wir sind stolz auf unser bestens ausgebildetes Personal. Sie besitzen großes Potenzial an langjähriger Erfahrung, das voll und ganz im Dienste unserer Kunden eingesetzt wird.“

BAUMSCHULE STÖCKL

TRADITION & INNOVATION

Ob große Stückzahlen für einen schwierigen Standort oder eine Rarität in einem Privatgarten – die Baumschule Stöckl sorgt seit über 145 Jahren für zufriedene Kundenschaft. Und das große Angebot an Containerpflanzen ermöglicht eine fast ganzjährige Pflanzung.

Die fruchtbaren Lehmböden und optimalen klimatischen Bedingungen im Innviertel sind wichtigen Ressourcen, um Pflanzen in hoher Qualität zu produzieren.

Um Form und Größe der Pflanzen zu steuern, bedarf es viel Aufmerksamkeit. Mehrmals im Jahr erhalten die Bäume einen professionellen Schnitt. Ballenqualität und eine gute Ausbildung des Feinwurzelanteils wird durch Verschulen erreicht. Um später in einem Garten anwachsen zu können, müssen die Pflanzen nämlich gelernt haben, noch bis ins hohe Alter Feinwurzeln zu bilden.

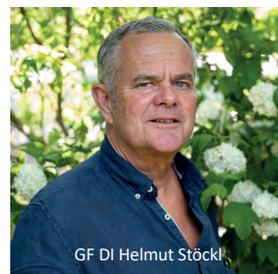
Die Baumschule Stöckl ist B2B-Anbieter mit einer umfangreichen Auswahl an hochwertigen Pflanzen und Bäumen. Für Privatkunden gibt es im Pflanzencenter Wels ausgewählte Baumschul- und Gemüsepflanzen, Sommerblumen und Kübelpflanzen, die Balkon oder Terrasse verschönern, zu entdecken.



baumschule-stoeckl.at



Gerit Eichberger



GF DI Helmut Stöckl



Produktionsleiter Dominik Söllner

„Um unsere wichtigste Ressource, nämlich die Böden, zu schonen, werden Pausen gegeben und Stickstoffsammler wie Lupinen- oder Blühwieseneinsaaten kultiviert.“

„Feinwurzeln sind Voraussetzung für einen gelungenen Start im neuen Zuhause. Deshalb werden die Gehölze regelmäßig umgepflanzt. Das nennt man „Verschulen“, daher kommt der Begriff Baumschule.“

BRIGLAUER PFLANZEN

QUALITÄT SEIT 60 JAHREN

Die Gründung der Forstbaumschule durch Franz und Anna Briglauer geht auf das Jahr 1964 zurück. Die Jungpflanzenproduktion von Ziergehölzen wurde 1980 durch Ing. Franz Briglauer ins Leben gerufen. Vor 24 Jahren erfolgte dann der Bau eines modernen Containerbetriebs mit Versandglashaus.

Bis heute erweitert der Betrieb sein Sortiment kontinuierlich und ist so ein zuverlässiger Lieferant für Baumschu-

len, Gartencenter und Gartengestalter in ganz Österreich und im angrenzenden Bayern. Mit durchschnittlich 15 Beschäftigten ist die Baumschule ein wichtiger Dienstgeber in der Region. Es wird auf sechs Hektar Containerstellfläche im Freiland, drei Thermofolien- und drei Glashäusern produziert. Neben Ziergehölzen, Heckenware und Boden-deckerrosen liegt der Produktionsschwerpunkt vor allem auf Solitärstauden, Lavendel, Hortensien und Gräsern.

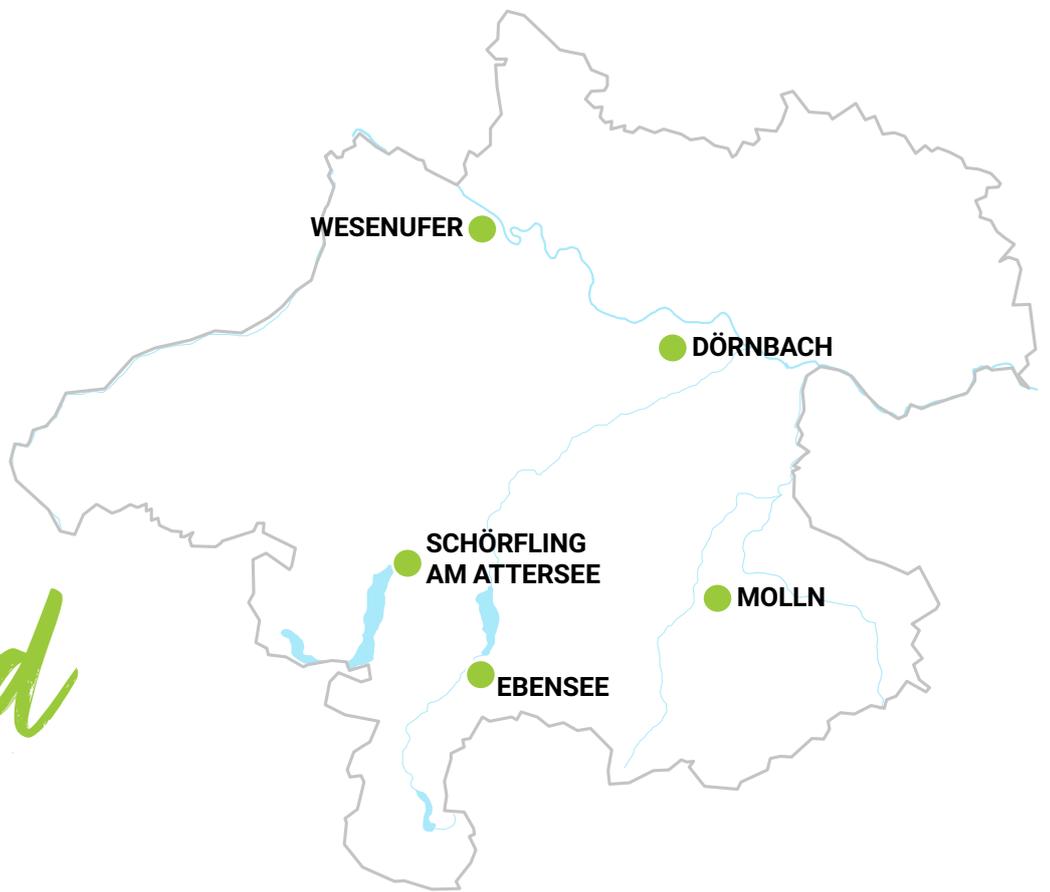
Durch die fachgerechte Pflege der Pflanzen wird beste Qualität gewährleistet.

Die Bewässerung auf den Stellflächen erfolgt ressourcenschonend durch Gießwägen in einem geschlossenen Kreislauf. Eine Rolltischanlage für die Kommissionierung ermöglicht ein schonendes und effizientes Aufbereiten der Pflanzen für den Wiederverkauf.



briglauer.at

Quer durchs Land



01



02

01 Forsttechnik Ebensee

10.04.2024, Ebensee – Nach der Wahl erfolgte die Konstituierung, bei der Lukas Aichhorn abermals als BRV bestätigt wurde.

v.l.n.r.: Christian Irsberger, BRV Lukas Aichhorn, Mario Holzinger, Stefan Kronister (ProGe), Hermann Fettingner, Andreas Ofner

02 ÖBf – Forstbetrieb Steyrtal

11.04.2024, Molln – Nach dem Weggang von KR Christoph Auer erfolgte die Neukonstituierung des Arbeiterbetriebsrats des ÖBf Forstbetriebs Steyrtal.

v.l.n.r.: Gerald Weingrill, neuer BRV Mario Wankmüller und Hubert Zorn



03 LfL Angestellte

18.04.2024, Wesenufer – Das BR-Team des Landesverbands für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung informierten sich beim Seminar u.a. über Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht.

1. Reihe v.l.n.r.: Martina Stockinger, BRV KR Johann Schmidseher, LFB LS Friedrich Paul Gattringer

2. Reihe v.l.n.r.: Alois Pirklbauer, Roland Leichtfried, Johann Spermoser, Markus Reisegger, KR Christian Perndorfer, Johannes Freller, Maria Grall, Mag. Lukas Scharinger und KD Dr. Siegfried Glaser



04 LGH Eferding-OÖ Mitte

17.04.2024, Dörnbach – Es erfolgte die Konstituierung des Arbeiter- und Angestellten Betriebsrats sowie des Betriebsausschusses. In der neuen Funktionsperiode übernehmen den Vorsitz:

BRV Angestellte: Christine Humer (hinten 2.v.l.), BRV Arbeiter: Kurt Fleischandler (3.v.r.), Vorsitz Betriebsausschuss: Gertraud Wiesinger (vorne 2.v.l.)



05 LGH Schörfling a.A.

13.05.2024, Schörfling – Im Rahmen eines Betriebsbesuchs führte KR Johann Eggel durch die neuen Räumlichkeiten, in denen von Genuss aus der Region bis hin zu Haus und Garten alles zu finden ist.

v.l.n.r.: KD Dr. Siegfried Glaser, Brigitte Waurisch, KR Johann Eggel, Melanie Erkner, Mag.^a Sandra Schrank

FORST WELT- MEISTERSCHAFT 2024

IN WIEN



Gesamtweltmeister Mathias Morgenstern beim Kombinationsschnitt.

Nach über 25 Jahren findet die „World Logging Championship“ (WLC) zum zweiten Mal in Österreich statt. Von Freitag 20. September bis Sonntag 22. September werden die Wettkämpfe auf der Wiener Donauinsel ausgetragen. Es werden Teams aus 30 Nationen erwartet, die in drei verschiedenen Klassen um die begehrten WM-Titel kämpfen.

Der Veranstaltungsort wurde nicht zufällig gewählt, bewirtschaftet Wien doch nach den Bundesforsten den zweitgrößten Forstbetrieb des Landes, womit nachhaltig wichtige Lebensgrundlagen der Wiener Bevölkerung gesichert werden.

Österreichs A-Team besteht aus den Titelverteidigern Barbara Rinnhofer und Mathias Morgenstern sowie Carina Modl, Markus Buchebner, Jürgen Erlacher, Johannes Meisenbichler und

Michael Ramsbacher. Dem Austragungsland ist es erlaubt ein B-Team außer Konkurrenz antreten zu lassen. Dieses bilden Lisa Panzenböck, Michael Gritsch, Simon Mayr, Martin Weiß und Wolfram Pilgram-Huber. Die Betreuung erfolgt durch das bewährte Trainerduo Armin Graf und Johannes Kröpfl.

Die letzte WLC in Estland war für Österreichs Team mit 10 x Gold, 2 x Silber und 5 x Bronze die erfolgreichste Weltmeisterschaft aller Zeiten. Noch nie zuvor war eine Nation so erfolgreich! Die Erwartungshaltung für die Heim-WM ist dementsprechend hoch. Spannende Wettkämpfe sind somit garantiert!



www.forstwettkampf.at



IM GEDENKEN AN KR a. D. ANTON KRAXENBERGER

Wir haben die traurige Pflicht mitzuteilen, dass unser Kammerrat a. D. Anton Kraxenberger im 78. Lebensjahr verstorben ist.

Von 1997 bis 2008 hat er sich in der gesetzlichen Interessenvertretung der OÖ LAK engagiert.

1962 ist er in den Landesverband für Leistungsprüfung in der Tierzucht, früher Landeskontrollverband, eingetreten. Er hat dem Landesverband 46 Jahre lang angehört; er war ein Kontrollassistent mit Leidenschaft.

1972 wurde er in den Betriebsrat gewählt. Von 1992 bis 2005 war er Betriebsratsvorsitzender und von 1996 bis 2005 Vorsitzender des Zentralbetriebsrates bzw. Stellvertreter.

Er war Bauernbund-Obmann in Braunau, politisch aktiv im Gemeinderat und auch im sozialen Bereich äußerst engagiert.

Kraxenberger war ein tiefgläubiger Mensch und so konnten auch viele Leute in der Pfarrgemeinde auf ihn zählen.

Toni hatte ein außergewöhnliches kabarettistisches Talent und seine Vorträge und Gedichte auf den Kammerfahrten bleiben unvergessen. Für seine Verdienste als Kammerrat wurde ihm 2008 von der OÖ Landarbeiterkammer das Goldene Ehrenzeichen verliehen.

Wir werden Herrn Anton Kraxenberger in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



Maschinenring

Maschinenring

MOTOR IM LÄNDLICHEN RAUM

Vom bäuerlichen Selbsthilfverein zum 3.000 Mitarbeiter starken Dienstleister mit regionaler Verwurzelung: Gemeinschaft, Kampfgeist und neue Pläne prägen den Maschinenring.

STARKER PARTNER DER LANDWIRTSCHAFT

Acht von zehn landwirtschaftlichen Betrieben in Oberösterreich sind Mitglied im Maschinenring. Neben der Absicherung im Notfall durch Betriebshilfe, der Koordination überbetrieblicher Zusammenarbeit und einem breiten Beratungs- und Serviceangebot trägt der Maschinenring maßgeblich zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei. „Unsere landwirtschaftlichen Dienstnehmer und Dienstleister erwirtschafteten im vergangenen Geschäftsjahr über 38 Millionen Euro in den gewerblichen Geschäftsfeldern des Maschinenring. Dazu kommt: Fast jede dritte landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Nebentätigkeit – insgesamt rund 36 Millionen Euro – wird in Oberösterreich über den Maschinenring abgewickelt“, so Ing. Franz Moser, strategischer Geschäftsführer.

ERFOLG ALS DIENSTLEISTER

Vom Winterdienst über Naturraumpflege bis hin zur Personalvermittlung: Als Dienstleister ist der Maschinenring für Unternehmen, Gemeinden, Wohnungsgenossenschaften und Privathaushalte in mehr als 14 verschiedenen Produktfeldern tätig. Fast alle Bereiche ver-

zeichnen Umsatzsteigerungen, besonders hervorzuheben sind Winterdienst, Grünraumpflege und Kulturpflege. Auch im Bereich der Gartengestaltung baut der Dienstleister seine Kompetenzen massiv aus. „Wir haben acht Kompetenzzentren mit Spezialisten für Gartenplanung und -gestaltung, die sich laufend fortbilden. Hinzu kommen unsere erstklassige Infrastruktur und Schlagkraft, wodurch Maschinenring-Kunden alles aus einer Hand erhalten. Wir sind DER kompetente und verlässliche Ansprechpartner aus der Region“, erklärt Geschäftsleiter Christian Reiter das Erfolgskonzept.

DEN MITARBEITERN VERPFLICHTET

Rund 3.000 Menschen arbeiten in Oberösterreich für den Maschinenring. „Wir sind der größte Arbeitgeber im ländlichen Raum und sind uns dieser Verantwortung bewusst“, sagt Franz Moser.

Seit einigen Jahren verfolgt der Maschinenring ein selbstaufgelegtes Optimierungsprogramm, das die Zusammenlegung von Standorten, die Bündelung von Kompetenzen, die strukturelle Entwicklung und die Förderung der Ausbildung – von Führungskräften bis zu Arbeitern – umfasst.

Das jährliche **GartenWelten-Magazin** des Maschinenring ist (solange der Vorrat reicht) kostenlos auf www.gartenwelten.at erhältlich und gibt einen Einblick in die Arbeit der Profis vom Land: Vom kleinen, aber feinen Hochbeet-Garten, klassischen Hausgärten über Schwimmteiche bis hin zur 4.000 m²-Anlage ist alles dabei.



www.garten-welten.at

Mit der Lernplattform maschinenring-akademie.at teilt die Organisation ihr Wissen. „Die Akademie richtet sich sowohl an Mitarbeiter in den Büros als auch an die Kollegen, die vor Ort für unsere Kunden im Einsatz sind“, sagt Reinhard Allerstorfer, verantwortlich für Personalmanagement beim Maschinenring-Bundesverband. „Wir bieten sämtliche Sicherheitsunterweisungen, Weiterbildungen und Schulungen an.“ Auch Landwirte finden auf maschinenring-akademie.at ein umfangreiches Angebot. Die Kurse sind für Mitglieder größtenteils kostenlos und behandeln landwirtschaftliche Fachthemen von Pflanzenschutz über Schädlingsbekämpfung bis hin zu neuen Verfahren und dem Einsatz digitaler Technik.

LUST AUF WISSEN

Unsplash

DIPLOMÜBERREICHUNG AN 11 BETRIEBSRÄTE

Geschafft! Nach der Teilnahme an allen sechs BR-Modulen wurden die 11 neu-diplomierten Betriebsräte in einer kleinen Feier im Rahmen des letzten Moduls im März geehrt. Die Diplome und ein modernes Tablet bekamen sie von LAK-Präsident Gerhard Leutgeb überreicht.

„Der Betriebsrat ist ehrenamtliche Interessenvertretung für die Belange der Dienstnehmer und gestaltet betriebliche Entscheidungen zum Wohle der Belegschaft und des Betriebes mit. Das Diplom ist auf jeden Fall ein gutes Rüstzeug für die tägliche Arbeit“,

betonte Leutgeb wertschätzend.



1. Reihe v.l.n.r.: Ulrike Sailer, Susanne Six, Benjamin Wögerbauer, Philipp Frauscher, Bereichsbetreuerin Mag.^a Sandra Schrank | 2. Reihe v.l.n.r.: BV-GFⁱⁿ Sarah Schindler, BEd, Gerald Weinberger, Daniela Lanzerstorfer, Alexandra Loimayr, Mag. Thomas Teml, Präsident Gerhard Leutgeb | 3. Reihe v.l.n.r.: Christian Lobmaier, Gerald Weingrill



SUPERVISION UND COACHING FÜR DIPLOMIERTE BETRIEBSRÄTE

Wie heißt es so oft: "Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg." Oft nehmen wir uns etwas vor und doch scheitern wir daran. Das Zauberwort heißt: Willensstärke. Das Motto beim Coaching lautete: „Wie Willensstärke unsere Persönlichkeit prägt“.

Professionelle Unterstützung und entsprechende Tipps, um Ziele effizienter zu erreichen, gab es Mitte Mai für diplomierte Betriebsräte von Wolfgang Feichtenschlager, der als Referent zur Verfügung stand.

DER BETRIEBSRAT

ALLES, WAS SIE WISSEN SOLLTEN

Der Betriebsrat hat verschiedene Rechte und Pflichten. Oftmals sind die Mitglieder eines Betriebsrats aber mit der Tragweite ihrer Rechte und Pflichten nur unzureichend vertraut.

Aus diesem Grund bieten wir Weiterbildungsmaßnahmen in Form von BR-Modulen an. Ob Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts, Datenschutz, BR-Fonds oder Rechte und Pflichten – die Module sind angepasst an die Praxis. Zum Abschluss der Ausbildung erhält jeder Absolvent sein Betriebsrats-Diplom und ein modernes Tablet.



QUALITÄT ZEICHNET UNS AUS

Wir bieten unseren TeilnehmerInnen qualitativ hochwertige Lehrgänge und Seminare. Das Institut für Aus- und Weiterbildung der OÖ Landarbeiterkammer ist Ö-Cert gelistet und EBQ-zertifiziert. Mit diesen Siegeln sind klare Qualitätsnormen vorgegeben. Damit wird die hohe Qualität und Transparenz der Angebote dokumentiert und anerkannt. Das bedeutet für Bildungsinteressierte mehr Überblick über Qualitätsanbieter österreichweit und gleiche Möglichkeiten beim Zugang zur Förderung ihrer Weiterbildung, auch wenn diese nicht im eigenen Bundesland stattfindet.

ANMELDUNG



Melden Sie sich an und sichern Sie sich Ihre Teilnahme:
lak-ooe.at/bildung/seminarprogramm

MODUL 1

Grundzüge des Arbeitsrechts

Das Arbeitsrecht ist ein komplexes Thema. Dieses Modul vermittelt ein Grundverständnis von arbeitsrechtlich relevanten Themen in der BR-Arbeit.

- Grundzüge des Arbeitsrechts, Aufbau der Rechtsordnung, Abfertigung, Arbeitszeit (Überstunden, Ruhezeiten, Feiertage), Urlaubsrecht, Pflegefreistellung, Arten der Auflösung Dienstverhältnis

Di, 08.10.2024, 9:00 – 17:00 Uhr

Landhotel Schicklberg
Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster



Anmeldung

MODUL 2

Das Dienstverhältnis und das Sozialsystem

Überblick über das Dienstverhältnis und die Rahmenbedingungen. Auch die Pensionsarten und welche Voraussetzungen im Einzelnen zu erfüllen sind, sind zentrales Thema.

- Pflichten aus dem Dienstverhältnis, Dienstverhinderung, Dienstnehmerhaftpflicht, Gleichbehandlung, „All in“ Vertrag, Arbeitnehmerschutz, Arbeitslosenversicherung, Altersteilzeit, Pensionsarten, Unfallversicherung, Krankenversicherung

Do, 24.10.2024, 9:00 – 17:00 Uhr

Landhotel Schicklberg
Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster



Anmeldung

MODUL 3

Rechte und Pflichten des Betriebsrats

Neben der Vertretungsfunktion hat der BR auch eine Informations- und Kommunikationsfunktion. Er ist – einfach gesagt – das Bindeglied zwischen Belegschaft und Betriebsführung.

- Beteiligungsrechte, der BR als Kollegialorgan (Beschlussfassung, Sitzungen, etc.), Informationsfluss im Betrieb, Handhabung von Gesetzen, Verhältnis zwischen Betriebsinhaber und BR, besonderer Kündigungsschutz, Grundsätze einer BR-Wahl

Di, 12.11.2024, 9:00 – 17:00 Uhr

Parkhotel Stroissmüller
Badstraße 2, 4701 Bad Schallerbach



Anmeldung

MODUL 4

Datenschutz und Betriebsratsfonds

Mitbestimmungs- und Kontrollrechte beim Mitarbeiterdatenschutz. Der BR-Fonds ist Eigentümer aller finanziellen Mittel und Sachwerte des Betriebsrats.

- Rechte des Betriebsrats beim Datenschutz, Betriebsratsfonds: Gesetzliche Grundlagen, BR-Umlage, Kassaverwalter, Kassabuch, Rechnungsprüfer, Revision, Auflösung, Zusammenlegung, etc.

Mo, 18.11.2024, 9:00 – 17:00 Uhr

Seminarkultur an der Donau
Wesenufer 1, 4085 Wesenufer



Anmeldung



GENERALVERSAMMLUNG DER OÖ. BERUFSJÄGERVEREINIGUNG

Die diesjährige Generalversammlung wurde im Traunviertel in der Gemeinde Ohlsdorf abgehalten. Als Ehrengäste konnte Obmann Wildmeister Helmut Neubacher den Geschäftsführer des OÖ. Landesjagdverbands Mag. Christopher Böck, Bezirksjägermeister Johann Enichlmair, von Seiten der OÖ Landarbeiterkammer Präsident Gerhard Leutgeb sowie die Referentin der Veranstaltung, Mag.^a Manuela Kopecky vom Land OÖ, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, begrüßen.

In den Grußworten wurde die Bedeutung aber auch die Verantwortung des Berufsstands hervorgehoben. Im Anschluss gaben Obmann, Geschäftsführer und KassiererIn einen Überblick über das vergangene Jahr.

Im Rahmen der Generalversammlung wurde an Christian Steinkogler der Berufstitel „Revieroberjäger“ verliehen.

Mag.^a Manuela Kopecky ist Leiterin der Arbeitsgruppe Jagd, Fischerei- und Forstrecht im Land OÖ und referierte über das neue Oö. Jagdgesetz 2024. Die Referentin berichtete ausführlich über rechtlichen Neuerungen und den damit verbundenen Auswirkungen, mit denen die Berufsjäger in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sind. Mit dem neuen Jagdgesetz soll unter anderem eine bessere Balance zwischen Wald und Wild sowie eine Verringerung des Verwaltungsaufwands geschaffen werden.

Am Nachmittag stellten die Berufsjäger im Schießpark Viecht ihre Treffsicherheit eindrucksvoll unter Beweis.

LAK VOLLVERSAMMLUNG

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium der OÖ Landarbeiterkammer. Sie besteht aus 34 gewählten Kammerräten und tritt zweimal pro Jahr zusammen.

In der Vollversammlung werden wichtige und richtungweisende Entscheidungen getroffen. Auf der Tagesordnung im Mai standen neben dem Bericht des Präsidenten auch Anträge und der Rechnungsabschluss 2023 wurde beschlossen. Präsident Leutgeb zog eine positive Bilanz, denn die Unterstützung für die Kammermitglieder in den Bereichen Recht, Förderung und Bildung kann weiterhin in bewährter Weise fortgeführt werden.

ANGELOBUNG VON ZWEI FUNKTIONÄREN:

KR Christoph Auer hat sich beruflich neu orientiert und KR Herwig Loidl hat seine wohlverdiente Pension angetreten. Im Rahmen der Vollversammlung wurden deshalb mit Viktoria Wöckl und Erich Dietmüller zwei neue Funktionäre angelobt. Weiters wurde der Kontrollausschuss mit zwei Personen neu besetzt: KR Johann Schmideder sowie KRⁱⁿ Viktoria Wöckl, die Christoph Auer nachfolgt.

„Herzliche Gratulation und vielen Dank, dass ihr euch bereit erklärt, für die Interessen unserer Mitglieder einzutreten“, sprach auch Präsident Leutgeb seinen Dank aus.



STAPLERAUSBILDUNG

MIT DEM STAPLERSCHEIN BESSERE CHANCEN IM BERUF

„Fokus Mensch – Hof Tollet“ bietet berufliche Qualifizierung sowie Wohnen für junge Menschen mit Förderbedarf. Die Jugendlichen werden nach Abschluss der Pflichtschule durch Arbeits- und Persönlichkeitstraining auf die Anforderungen des Berufsalltags vorbereitet. Der Führerschein hilft den Jugendlichen bei der Arbeitsplatzsuche und ist bei Firmen eine gerne gesehene Zusatzqualifikation. 10 Jugendliche nutzten im Frühjahr wieder die Gelegenheit und absolvierten den Kurs. Ein Staplerschein in der Tasche kann Türen öffnen und die

Chancen auf eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessern. „Unser Kurs im Umfang von 35 Stunden mit Praxis- und Theorieteilen bewährt sich seit Jahren. Wir freuen uns, dass auch dieses Mal wieder alle mit Tatendrang und Ehrgeiz dabei waren“, zeigten sich die beiden Referenten Ing. Kurt Gruber und Werner Schumey mit dem Verlauf zufrieden.

INFORMATION



DER WOHSCHIRM

HILFT BEI ZU HOHEN WOHNKOSTEN

Teuerung, Erkrankung, Verlust der Arbeitsstelle: Es gibt viele Gründe, warum das Geld für Miete oder Energierechnungen nicht mehr reicht. Der WOHSCHIRM hilft Menschen in verschiedenen Situationen:

- Sie haben Ihren Arbeitsplatz verloren und wissen nicht mehr, wie Sie Ihre Miete zahlen sollen?
- Sie sind alleinerziehend und können sich wegen Miet-erhöhungen Ihre Wohnung nicht mehr leisten?
- Sie sind in Pension und können die letzte Stromrechnung nicht mehr bezahlen?
- Bei Miet- oder Energieschulden: Kommen Sie zur kostenlosen Beratung!

Sie sind nicht sicher, ob der WOHSCHIRM Ihnen helfen kann? Antworten auf häufige Fragen finden Sie hier unter Fragen und Antworten: wohschirm.at



*Saatgut
bestellt
man jetzt
online!*



sesam24.at – Österreichs erster Online-Shop für Saatgut ist da! Rund um die Uhr bequem bestellen. Direkt vom heimischen Spezialisten SAATBAU.

KOLLEKTIVVERTRÄGE

ARBEITER/INNEN DES LANDESVERBANDES FÜR LEISTUNGSPRÜFUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG IN OÖ

- Der Stundenlohn wird ab 01.06.2024 um 9,15 % von bisher 15,52 € auf 16,94 € und zusätzlich um 0,30 € erhöht, aufgrund der Stufenvereinbarung vom 20.04.2023. Darüber hinaus wird die Erhöhung laut Stufenvereinbarung vom 01.06.2025 um weitere 0,30 € vorgezogen und bereits heuer zum Stundenlohn hinzugerechnet.
- Somit beträgt der Stundenlohn 17,54 € ab 01.06.2024.
- Für Zusatztätigkeiten gem. § 26 werden die Zulagen um 9,15 % erhöht und kaufmännisch von der dritten auf die zweite Kommastelle gerundet.
- Geltungstermin 01.06.2024

ZUSATZ-KV FÜR GUTSANGESTELLTE IN OÖ

- Die Gehälter werden mit 1.5.2024 um 7,9 % erhöht und kaufmännisch auf die 2. Centstelle gerundet.
- Die Lehrlingseinkommen und die Praktikantenentschädigungen werden mit 1.5.2024 um 7,9 % erhöht und kaufmännisch auf die 2. Centstelle gerundet.
- Das Wohnungsentgelt für die Kategorien I-III/1 u. 2 wird von 112,34 € auf 121,10 € und für die Kategorien III/3, IV-VI von 136,10 € auf 146,72 € erhöht.
- Das Tagesgeld für die Kategorien I-III wird von 39,72 € auf 42,82 €, für die Kategorie IV bis V von 45,18 € auf 48,70 € und für die Kategorie VI von 51,98 € auf 56,03 € erhöht.
- Das Übernachtungsgeld wird für die Kategorien I-III von 22,59 € auf 24,35 €, für die Kategorien IV-V und VI von 27,83 € auf 30,00 € erhöht.
- Das Fahrradgeld wird von 40,84 € auf 44,03 € erhöht.
- Das Hundegeld wird von 60,71 € auf 65,45 € erhöht.
- Geltungsbeginn: 1.5.2024

ANGESTELLTE DER SAATBAU LINZ eGen

- Die Gehaltserhöhung von 9,15 % (mind. 192,00 €) der Gehälter erfolgte bereits mit der Vereinbarung vom 17.01.2024.
- Die Einkommen der Lehrlinge nach Anhang 2 zum KV, werden um 192,00 € ab 01.01.2024 erhöht.
- Pflege- und Hospizkarenz werden für sämtliche Ansprüche, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten, in vollem Umfang ab 01.01.2024 anzurechnen.
- Der/die Angestellte erhält an seinem Ehrentag zum 25. und 35. Dienstjubiläum einen Tag dienstfrei.
- Geltungstermin: 01.01.2024

ARBEITER/INNEN DER SAATBAU LINZ eGen

- Die Gehaltserhöhung von 9,15 % (mind. 192,00 €) der Gehälter erfolgte bereits mit der Vereinbarung vom 17.01.2024.
- Die Einkommen der Lehrlinge nach Anhang 2 zum KV, werden um 192,00 € ab 01.01.2024 erhöht.
- Pflege- und Hospizkarenz werden für sämtliche Ansprüche, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten, in vollem Umfang ab 01.01.2024 anzurechnen.
- Der/die Angestellte erhält an seinem Ehrentag zum 25. und 35. Dienstjubiläum einen Tag dienstfrei.
- Geltungstermin: 01.01.2024

ARBEITER/INNEN DER MAHL- UND MISCHGENOSSENSCHAFTEN IN OÖ

- Die KV-Lohnansätze werden ab 01.06.2024 um 8,2 % erhöht bzw. die IST-Löhne um 8 %.
- Der Monatslohn beträgt für die Berufskategorie MischmeisterIn 2.683,00 € und für die Berufskategorie MischmeisterIn während 2-jähriger Anlernzeit 2.490,00 €.
- Für Reparaturarbeiten nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer wird ein Zuschlag von 15,00 € gewährt.
- Geltungstermin: 01.06.2024

ONLINE INFORMIEREN

[lak-ooe.at/download/
kollektivvertraege](https://lak-ooe.at/download/kollektivvertraege)



Betriebe vor den Vorhang

HOLZBAU ST. FLORIAN SÄGE- & HOBELWERK

WIR SÄGEN UND HOBELN, WAS DAS HOLZ HÄLT



In Zeiten zunehmenden Umweltbewusstseins zeigt das St. Florianer Säge- und Hobelwerk vorbildlich, wie traditionelle Handwerkskunst und nachhaltige Forstwirtschaft Hand in Hand gehen können.

Seit über 100 Jahren steht das Säge- und Hobelwerk | Holzbau des Augustiner-Chorherrenstifts St. Florian für Kontinuität und Qualität in der Holzverarbeitung. Verarbeitet wird ausschließlich heimisches Rundholz – überwiegend aus dem eigenen Stiftsforst und aus regionaler Forstwirtschaft. Diese nachhaltige Beschaffung garantiert nicht nur eine hohe Qualität, sondern fördert auch die lokale Wirtschaft.

Geboten werden ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen, die sowohl für den gewerblichen als auch für den privaten Sektor ideal sind. Firmenkunden schätzen die Qualität des Holzes für ihre Bauprojekte und Privatpersonen setzen vermehrt auf die Kompetenz und das Handwerk des Betriebs, um individuelle Vorhaben wie Terrassen, Carports und Gartenhäuser zu realisieren.

Dank des angeschlossenen Holzbaus kann das Säge- und Hobelwerk | Holzbau nicht nur Holzprodukte liefern, sondern auch komplette Bauprojekte von der Planung bis zur Fertigstellung anbieten. Dieser integrierte Ansatz gewährleistet eine nahtlose Umsetzung der Kundenwünsche und unterstreicht die Rolle als zentralen Ansprechpartner für Holzbau in der Region.



saege-hobelwerk.at



Holzbau St. Florian

„Holz ist stabil, zeitlos und ein natürlicher ökologischer Baustoff, der ein warmes Wohlfühlklima spendet. Aber erst durch mein großartiges Team ist es möglich, dass wir ein verlässlicher, flexibler und serviceorientierter Partner für unsere Kunden sind.“

Karl-Heinz Aitzetmüller,
Betriebsleiter

IMPRESSUM

OFFENLEGUNG NACH §24 UND §25 MEDIENGESETZ:

Inhaber/Herausgeber: Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für OÖ | Scharitzerstraße 9 | 4020 Linz
0732 656 381 | office@lak-ooe.at | www.lak-ooe.at
Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Gerhard Leutgeb
Redaktion/Grafik: Schindler, Schausberger, Leonhartsberger/Vectory
Druck: Kontext Druckerei GmbH
Aufsichtsbehörde: Landesregierung Oberösterreich
Blattlinie: Die „Kammer aktuell“ ist die informative Zeitung für die DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft in OÖ.

Copyright: Alle Rechte vorbehalten. Bilder ohne Urhebervermerk stammen seitens OÖ LAK. Diese Ausgabe verwendet Bilder von Pixabay.
Respekt: Die Texte der OÖ LAK sollen niemanden in irgendeiner Form diskriminieren. Sämtliche Personenbezeichnungen und Formulierungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.
Hinweis DSGVO: Wir verarbeiten für die Kammer aktuell personenbezogene Daten, um Ihnen diese Zeitung zu senden. Ihre Daten erhalten wir auf gesetzlicher Basis von der Sozialversicherung. Wenn Sie die Zeitung nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie uns das bitte mit. Weitere Informationen finden Sie auf: lak-ooe.at/datenschutz

KAMMER

RICHTIG BERATEN, BESTENS BETREUT.

Sprechstage

OÖ-WEST

Mag.^a Sandra Schrank



Andorf:	3. Donnerstag im Monat
Bad Goisern:	1. Dienstag im Monat
Braunau:	2. Donnerstag im Monat
Ebensee:	1. Dienstag im Monat
Eferding:	2. Dienstag im Monat
Grieskirchen:	3. Montag im Monat
Ried i. L.:	1. und 3. Do. im Monat
Vöcklabruck:	2. Montag im Monat

0664 596 36 37

sandra.schrank@lak-ooe.at



Gasthaus Bauböck
ÖBF Forstb. Inneres Salzkammergut
LK Braunau
ÖBF Forsttechnik Steinkogl
Gasthaus Dieplinger
Parkhotel Stroissmüller
LK Ried Schärding
LK Gmunden Vöcklabruck

OÖ-OST

Ing. Johannes Grafeneder



Adlwang:	2. Mittwoch im Monat
Grein:	1. Mittwoch im Monat
Kirchdorf:	1. Montag im Monat
Perg:	1. Mittwoch im Monat
Rohrbach:	2. Montag im Monat
Wels:	1. Dienstag im Monat
Weyer:	2. Mittwoch im Monat
Windischgarsten:	1. Montag im Monat

0664 258 32 50

johannes.grafeneder@lak-ooe.at



LK Kirchdorf Steyr
Gasthof Zur Traube
Inzersdorfer Dorfstub'n
Gasthof Zum Einhorn
Landgasthof Dorfner
Haus der Landwirtschaft
Gasthaus zur Krumau (Broscha)
Gasthof Kemmettmüller

BEZIRK FREISTADT

KR Friedrich Paul Gattringer



Freistadt:	1. und 3. Di. im Monat
------------	------------------------

0664 405 04 55

lfbooe@aon.at



Café-Pension Hubertus

WWW.LAK-OOE.AT



Gedruckt nach der Richtlinie des
Österreichischen Umweltzeichens
„Druckerzeugnisse“,
Kontext Druckerei GmbH, UW-Nr. 1236

